

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/016

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 03.02.2010  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.03.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	nicht öffentlich

### **Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Verzinsung des Budgetübertrages**

Mit der Änderung der Budgetrichtlinie zum 01.01.2008 wurde aufgrund der teilweise sehr hohen Budgetrücklagen bei den Kindergärten eine Verzinsung des Budgetübertrages als übertragbare Einnahmeposition aufgenommen. Die Träger können die Zinserträge im Haushalt veranschlagen und in der Jahresrechnung abrechnen.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnungen und den Haushaltsentwürfen ist aufgefallen, dass einige Träger eine Zinseinnahme veranschlagen, andere wiederum veranschlagen diese Einnahmen nicht bzw. führen die Mittel für die Kindertagesstätten in einem Gesamthaushalt, wie z. B. bei DRK und AWO. Kritisiert wurde von den Trägern der hohe Aufwand bei verhältnismäßig geringen Überträgen. Überdies würden Überträge häufig schon am Jahresanfang benötigt, um Aufwendungen zu finanzieren. Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, ist es notwendig seitens der Gemeinde eine konkrete Regelung festzulegen.

Wir schlagen vor, eine Verzinsung zu veranschlagen, wenn ein Budgetübertrag 10.000,00 € übersteigt. Dies ist eine einfache und praktikable Lösung. Dies würde erstmals für das Jahr 2010 festgelegt werden.

Den Trägern wird vorgegeben, dass nicht benötigte Mittel nur sicher - ohne Wertverlust – und ertragsorientiert angelegt werden dürfen. Dabei ist die Sicherheit der Anlage vorrangig zu beachten. Dies betrifft zunächst die Anlageform. Nicht benötigte liquide Mittel dürfen nur als Tagesgeld oder als Termingelder bei Kreditinstituten angelegt werden. Sie müssen so angelegt werden, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. Der aus den hohen Sicherheitsanforderungen resultierende geringere Zinsertrag ist hinzunehmen.

Die Träger der Kindertagesstätten werden darüber informiert. Die Budgetrichtlinien werden entsprechend angepasst.

### **Beschlussvorschlag:**

In die Budgetrichtlinien ist die Verzinsung des Budgetübertrages wie folgt aufzunehmen:

Der Budgetübertrag, der einen Wert von 10.000,00 € übersteigt, ist zu verzinsen.